

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Heid, Doris,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Szarek, Sara, Leiterin der Musikschule,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emrich, Jutta,	entschuldigt
Haag, Horst,	entschuldigt
Heilmann, Alexander,	entschuldigt
Koch, Kurt,	entschuldigt
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.	entschuldigt
Verstynen, Peter,	entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2018

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2018 wurde die Verwaltung durch GR Rosiwal-Meißner beauftragt, die Bürgerschaft darüber zu informieren, dass das Streuen von Streusalz verboten ist. Hierzu ist festzustellen, dass dies in der gemeindlichen Satzung der Gemeinde Hemhofen geregelt wird, dass "... bei besonderer Glättegefahr (insbesondere an Treppen oder starken Steigungen) das Streuen mit Tausalz zulässig ist. Laut Rundschreiben des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz wird dies u. a. auch in den Städten Erlangen, Fürth und Bamberg so praktiziert. Von einem gänzlichen Verbot von Streusalz kann deshalb nicht die Rede sein.
- Der Baubiologe Herr Hartlieb hat seine Untersuchungen im Keller des Rathauses (Keller Archiv und Seniorenbüro) hinsichtlich eines möglichen Befalles mit Schimmel abgeschlossen. Es gebe keinerlei Hinweise dass in beiden Bereiche Gefahr für die Bediensteten durch Schimmel bestehe.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Musikschule Hemhofen - Vorstellung einer neuen Konzeption durch die Leiterin Frau Szarek

Sachverhalt:

Die neue Leiterin der Musikschule Hemhofen wird anhand einer Power-Point-Präsentation Ihr erarbeitetes neues Konzept dem Gremium vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Musikschulleiterin Frau Szarek wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Auftragsvergabe für Planungsleistungen zum Sonderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement"

Sachverhalt:

Aufgrund der zahlreichen Starkregenereignissen mit immensen Schäden hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein neues Förderprogramm für Kommunen aufgelegt. Ziel dieser „Integralen Konzepte zum kommunalen Sturzflutmanagement“ soll es sein, wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufzuzeigen, zu bewerten und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zuzuordnen.

Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Alle Maßnahmen für sich, darunter auch der bauliche Hochwas-

serschutz, können nur einen Teil zur Risikoreduktion beitragen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe. Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.

Die vielen Starkregenereignisse der letzten Zeit haben in Bayern Hochwasser hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten hervorgerufen. Dabei ließ sich in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser („wild abfließendes Wasser“) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich. Beides hat zu großen Schäden in Siedlungsgebieten und in den Einzugsgebieten geführt.

Den Kommunen kommt beim Sturzflut-Risikomanagement, d. h. bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser eine zentrale Rolle zu. Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Die Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzepts ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut-Risikomanagement initiieren. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichermaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z. B. Bauleitplanung).

Der Weg zu einem erfolgreichen kommunalen Risikomanagement führt über 5 wesentliche Schritte:

1. Bestandsanalyse
2. Gefahrenermittlung
3. Gefahren- und Risikobeurteilung
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

→ Maßnahmenumsetzung

Hierzu wären zunächst 3 leistungsfähige Fachbüros aufzufordern, ein Honorarangebot für diese 5 wesentlichen Schritte abzugeben. Die Auswahl des tatsächlich planenden Büros ist dann mit dem Zuschussgeber abzustimmen. Eine solche Erstellung eines Sturzflutmanagement dürfte nach Erfahrungen des WWA Nürnberg rd. ein halbes Jahr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde Röttenbach wird dieses Förderprogramm ebenfalls in Anspruch nehmen, allerdings für den Bereich „Hochwasser aus Fließgewässern“, so dass auch hier gewisse Belange beider Kommunen entlang der gemeinsamen Gemeindegrenze in dieses Gutachten einfließen können.

Zwischenzeitlich hat auch ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Nürnberg über das Förderprogramm stattgefunden. Seitens des WWA hat die Gemeinde Hemhofen bereits eine mündliche Zusage über die Teilnahme am Förderprogramm für den Bereich „wild abfließendes Wasser“ erhalten. Die Maßnahme wird mit 75 % bezuschusst und dürfte nach Einschätzung des WWA Nürnberg planerische Leistungen zwischen 60.000 € und 100.000 € hervorrufen. Somit verbliebe ein Eigenanteil für die Kommune zwischen 15.000 € und 25.000 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ zu beantragen und umzusetzen. Hierzu sind mind. 3 Angebote von Fachbüros für diese Arbeiten einzuholen. Von deren Ergebnis ist der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzung wieder zu informieren.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Beschluss: Ja 11 Nein 4

zu 5 Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie zur Beurteilung der Sanierung oder Neubau Rathaus Hemhofen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat dürfte bekannt sein, dass der bauliche Zustand des Rathauses Hemhofen für die nächsten Jahre erhebliche finanzielle Aufwendungen erwarten lässt. Hierbei sind insbesondere die feuchten Kellerwände und die Bodenplatte zu erwähnen. Durch das Starkregenereignis vom 05.07.2018 hat sich der Zustand in einigen Kellerräumen (Fahrradkeller und Seniorenzimmer) weiterhin verschlechtert. Es wurden umfangreiche Maßnahmen notwendig um den Zustand nicht noch weiter zu verschlechtern. Mittlerweile konnte vom Baubiologen Hartlieb Entwarnung gegeben werden, da glücklicherweise kein Schimmelbefall der betroffenen Räumlichkeiten und damit eingehend keine Gefahr für die Bediensteten festgestellt werden konnte.

Hinsichtlich des baulichen Zustandes des Rathauses muss des Weiteren erwähnt werden, dass die maroden Holzfenster dringend im Außenbereich gestrichen werden müssen. Auch die energetisch sanierte Außenhaut (im Jahr 2000) benötigt dringend einen neuen Farbanstrich. Zudem sind die Nasszellenbereiche (WC-Anlagen) verbraucht und sollten umfangreich saniert werden. Die Heizungsanlage ist mittlerweile 20 Jahre alt und könnte bald ihren Dienst versagen. Im Zimmer des Bürgermeisters ist der Bodenaufbau komplett gebrochen und muss aus Sicherheitsgründen saniert werden.

Über den bestehenden Platzmangel braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Dieser wird sich in diesem Jahr noch verschärfen. Zudem fehlt für das Personal ein Sozialraum, ein Ruhe-, ein Trauungs- und Besprechungszimmer. Ein weiteres Problem besteht ebenfalls im Bereich des Einwohnermeldeamtes, da hier die Gegebenheiten den datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen. Ebenfalls ist das Rathaus bekanntlich generell nicht behindertengerecht ausgebaut.

Aufgrund des finanziellen Aufwandes in den nächsten Jahren einschl. der vorgetragenen Gründe erscheint es aus Sicht der Verwaltung abzuklären, inwieweit ein Neubau aus wirtschaftlicher Sicht mehr Sinn gegenüber einer umfangreichen Sanierung macht. Hierzu würde die Verwaltung ein Honorarangebot für die Erstellung einer solchen Machbarkeitsstudie von 3 Fachbüros einholen.

GR Bräutigam stellte hierzu einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass zunächst nur für die notwendige Sanierung (Trockenlegung der Kellerräume) des Rathauses Angebote eingeholt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die weiteren notwendigen Arbeiten (z. B. Barrierefreiheit) untersucht werden. Die restliche Betrachtung solle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (Neubau).

1.Bgm. Nagel nahm den Antrag auf Zulassung zur Kenntnis und stimmte mit dem Gremium über die Zulassung des Antrages ab.

Der Antrag von GR Bräutigam wurde nicht zugelassen.

Beschluss: Ja 7 Nein 8

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 3 Honorarangebote auf Basis der HOAI 2013 für eine Machbarkeitsstudie „Sanierung und Erweiterung Rathaus / Neubau Rathaus am Schulzentrum“ einzuholen.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von geschätzt 10.000 € sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Beschluss: Ja 12 Nein 3

**zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Süd im Sand II" mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes der Gemeinde Röttenbach;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf vom 03.12.2018**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.2018 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Röttenbach am Verfahren zur "Aufstellung des Bebauungsplanes "Röttenbach-West" mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich Röttenbach -West" beteiligt.

In der Begründung der Gemeinde Röttenbach zu diesem Verfahren wird Folgendes ausgeführt:

Die Gemeinde Röttenbach beabsichtigt das Gewerbegebiet „Süd im Sand“ nach Süden hin zu vergrößern, um weitere Betriebe anzusiedeln. Unter anderem soll zwei Betrieben im bestehenden Gebiet die bauliche Erweiterung nach Süden ermöglicht werden und einem weiteren Betrieb aus dem Gemeindegebiet Platz für eine Umsiedlung geschaffen werden. Durch die vorliegende Gebietsabgrenzung können sich einige weitere Betriebe ansiedeln.

Für die Realisierung des Gewerbegebietes sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die parallele Änderung des FNP/LP erforderlich. Es handelt sich um ein nach Norden leicht ansteigendes Gelände, das vom bestehenden Gewerbegebiet nach Norden begrenzt wird. Es ist überwiegend als Grünland genutzt. Einige kleinere Ackerflächen sind enthalten. Nach Westen und nach Osten hin ist die Umgebung bewaldet. Die Staatsstraße ST 2259 führt östlich vorbei. Südlich ist eine Weiherkette vorhanden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 14 Nein 1

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme verschiedener Spenden

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigtes Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufi-

gen dienstlichen Kontakt haben. Es wird deshalb hiermit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Eine solche nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dafür, dass dadurch nicht mehr der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausbübung Dank ausdrücken.

Die Gemeinde Hemhofen hat am 12. Dezember 2018 von der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung des Familienfestes im Zuge der Baumpflanzaktion für die Neugeborenen. Des Weiteren erhielt die Gemeinde Hemhofen am 19. Dezember 2018 eine weitere Spende von der VR-Bank in Höhe von 2.995,00 Euro für den VR-Mobil Kinderbus, welcher der Kindertagesstätte Hand in Hand in Hemhofen zugutekommt.

Ebenfalls erhielt die Gemeindekasse am 29. November 2018 eine Spende von Herrn Hingler in Höhe von 100,00 Euro. Diese Spende dient der Aktion Bogenschießen bezüglich des bereits stattgefundenen Pampa-Festivals in Hemhofen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG in Höhe von 250,00 Euro für die Unterstützung der Baumpflanzaktion sowie die Annahme der Spende in Höhe von 2.995,00 Euro für den VR-Mobil Kinderbus für die Kindertagesstätte Hand in Hand in Hemhofen. Zudem empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Spende von Herrn Hingler in Höhe von 100,00 Euro für die Aktion Bogenschließen, welche beim bereits stattgefundenen Pampa-Festival in Hemhofen angeboten wurde.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG in Höhe von 250,00 Euro für die Unterstützung des Familienfestes anlässlich der Baumpflanzaktion für die Neugeborenen anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2018 auf der Haushaltsstelle 0.4642.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG in Höhe von 2.995,00 Euro für den VR-Mobil Kinderbus, welcher der Kindertagesstätte Hand in Hand zugutekommt, anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2018 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Hingler in Höhe von 100,00 Euro für die Aktion Bogenschließen, welche beim bereits stattgefundenen Pampa-Festival in Hemhofen angeboten wurde, anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2018 auf der Haushaltsstelle 0.4600.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 8 Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Sanierungs-/Renovierungsmaßnahmen des TSV Hemhofen

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,00 Euro der Bausumme mit 10 % gefördert. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt.

Der TSV Hemhofen hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2018 einen Antrag auf Zuschussung der einzelnen Sanierungs-/Renovierungsmaßnahmen im Jahr 2019 gestellt. Diese lauten wie folgt:

1. Erneuerung des Zauns zwischen dem Spielfeld und der Jahnstraße in Höhe von ca. 5.000,00 Euro
2. Verputzen der Sportgeräthalle an der Wetterseite in Höhe von ca. 3.000,00 Euro
3. Sanierung des Tickethäuschens am Sportplatz in Höhe von ca. 1.000,00 Euro
4. Sanierung / Neubau des Spieler-/Trainerunterstands am Spielfeldrand in Höhe von ca. 1.500,00 Euro

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen müssen solche Investitionszuschussanträge grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden. Eigenleistungen werden hierbei nicht bezuschusst.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie sind nun aus Sicht der Verwaltung die oben genannten Investitionen wie folgt zu bewerten:

Zu 1.)

Die Erneuerung des Zauns in Höhe von ca. 5.000,00 Euro ist nicht zuschussfähig, da diese Investitionsmaßnahme nicht im Zusammenhang mit dem errichteten Bauwerk (Vereinsheim) steht (lt. Punkt IV. 1.) der Vereinsförderungsrichtlinie).

Zu 2.)

Das Verputzen der Sportgeräthalle (Wetterseite) in Höhe von ca. 3.000,00 Euro ist gemäß der bestehenden Richtlinie mit 10 % der tatsächlichen Ausgaben zuschussfähig (lt. Punkt IV. 1.) der Vereinsförderungsrichtlinie).

Zu 3.)

Die Sanierung des Tickethäuschens am Sportplatz in Höhe von ca. 1.000,00 Euro ist nicht zuschussfähig, da es sich hierbei um eine „sonstige Anlage“ handelt, welche wirtschaftliche Erlöse erbringen kann. Solche „Anlagen“ sind ebenfalls gemäß Punkt IV. 1.) der Vereinsförderungsrichtlinie nicht zuschussfähig.

Zu 4.)

Die Sanierung / der Neubau des Spieler-/Trainerunterstandes am Spielfeldrand in Höhe von ca. 1.500,00 Euro ist ebenfalls nicht zuschussfähig, da diese Investitionsmaßnahme nicht im Zusammenhang mit dem errichteten Bauwerk (Vereinsheim) steht (lt. Punkt IV. 1.) der Vereinsförderungsrichtlinie).

Unter Betrachtung dieser Gesichtspunkte ist lediglich die Investitionsmaßnahme „Verputzen der Sportgeräthalle an der Wetterseite“ in Höhe von ca. 3.000,00 Euro zu 10 % der tatsächlichen Ausgaben zuschussfähig, sodass nach Zustimmung des Gemeinderates für den gemeindlichen Haushalt 2019 unter der Haushaltsstelle

1.5500.9881 (Förderung des Sports – Investitionszuschuss TSV Hemhofen) ein Ansatz in Höhe von ca. 300,00 Euro veranschlagt werden müsste.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die geplanten Sanierungs-/Renovierungsmaßnahmen des TSV Hemhofen wird im Jahr 2019 eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen gewährt.
3. Im Haushalt 2019 werden unter der Haushaltsstelle 1.5500.9881 die voraussichtlichen Fördermittel in Höhe von 300,00 Euro eingeplant.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Balkons, Eichendorffstraße 13, Fl.Nr. 235/62, Gmkg. Zeckern (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und 10 Stellplätzen, Moorstraße 5, Fl.Nr. 240/3, Gmkg. Zeckern (Genehmigungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

1. GR Thomas Koch wies auf den überfüllten Altglascontainer und die Glasflaschen davor hin. 1.Bgm. Nagel entgegnete, dass die Fa. Hofmann schon darauf hingewiesen wurde, den Container zügig zu leeren.
2. GR Konrad Großkopf führte an, dass ein Graben Richtung Weppersdorf nicht intakt sei. 1.Bgm. Nagel fragte nach der konkreten Stelle und verwies darauf, dass es sich dabei um eine Fläche der Gemeinde Adelsdorf handle.
3. GR Bräutigam wies auf das Projekt der Bildungsregion Bayern hin. Vom 23.-25.Mai 2019 finde das Projekt „Landkreishelden“ statt. Dabei seien u. a. Vereine, Jugendgruppen dazu aufgerufen, daran teilzunehmen. Er bat um einen Aufruf und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.
4. GRin Rosiwal-Meißner fragte nach, ob das Streugut in den Kästen an der Straße auch für die Allgemeinheit zur Verfügung stünde. 1.Bgm. Nagel sowie Bauamtsleiter Herr Friedrich merkten an, dass dies nur in Notfällen der Fall sei.
5. 1.Bgm. Nagel bedankte sich bei Frau Barbara Zemann, die sowohl die Schulweghelfer koordiniere sowie sich in der Schulbibliothek engagiere.
6. Zudem stellte 1.Bgm. Nagel den Auszubildenden Max Wölfel vor, der nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung eine Stelle im Bauamt antreten werde.

Nichtöffentliche Sitzung

...